

02.05.2019

Beschlussvorlage Nr. 2019/102

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Änderung der Entsendung einer Stellvertreterin der Stadt Neustadt a. Rbge. in wirtschaftliche Unternehmen der Stadt Neustadt a. Rbge. hier: Beirat der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Rat	09.05.2019 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. entsendet Frau Anja Sternbeck als stellvertretende Vertreterin der Stadt Neustadt a. Rbge. in Anwendung des § 71 Absatz 6 NKomVG in den Beirat der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH.

Anlass und Ziele

Besetzung des Beirates der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr:			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig keine		jährlich keine
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

Begründung

Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH besteht der Beirat u. a. aus dem Hauptverwaltungsbeamten sowie 3 Mitgliedern des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge, wobei für jede Ratsfrau und für jeden Ratsherrn eine Stellvertretung für den Verhinderungsfall benannt werden kann. Anstelle der bisher als Stellvertreterin von Herrn Dominic Herbst benannten Frau Ute Lamla soll nunmehr Frau Anja Sternbeck entsandt werden.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Bei der Entsendung von Mitgliedern des Rates in den Beirat der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH

geht es um die Sicherstellung der politischen Handlungsfähigkeit. Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge. sind hiervon nicht betroffen.

Auswirkungen auf den Haushalt

Keine

So geht es weiter

Nach der Benennung des neuen stellvertretenden Mitglieds des Rates wird Frau Sternbeck ihre Aufgaben im Beirat wahrnehmen und die Wirtschaftsförderung über die Veränderung informiert.

Sachgebiet 100 - Interne Dienste -